

Schwimmverband NRW e.V. | Friedrich-Alfred-Allee 25 | 47055 Duisburg

An die Jugendabteilungen
der Mitgliedsvereine und -abteilungen
des Schwimmverbandes NRW e.V.

Ihr Ansprechpartner

Fabian Jöbkes

1. Vorsitzender Schwimmjugend

Schwimmverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

☎ 0203 393 668 0

✉ f.joebkes@schwimmverband.nrw
🌐 www.schwimmverband.nrw

29.09.2026

Einberufung der Jugendvollversammlung 2026

Gemäß §6 Absatz (5) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW berufe ich fristgemäß die Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW ein.

Tagungstermin: Samstag, 14. November 2026 | 19:30 Uhr

Tagungsort: Sport- und Tagungszentrum Hachen
Am Holthahn 1, 59846 Sundern (Hachen)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jugendvollversammlung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Aussprache über den vorgelegten Bericht der Schwimmjugend NRW
4. Aussprache zur Jahresrechnung
5. Entlastung des Vorstandes der Schwimmjugend NRW
6. Wahlen des Vorstandes:
 - a. Wahl des/der 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW
 - b. Wahl des/der 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW
7. Verabschiedung des Entwurfes für die Haushaltsplanung 2027
8. Beschlussfassung über vorgelegte Anträge
 - 8.1 Antrag auf Änderung der Jugendordnung
9. Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses (unter Vorbehalt)
10. Verschiedenes

Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung zur Jugendvollversammlung unter: www.schwimmverband.nrw/jvv

Gefördert durch

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Anträge zur Jugendvollversammlung

Anträge zur Jugendvollversammlung sind gemäß §6 Absatz (7) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW mindestens zwei Wochen vor der Jugendvollversammlung textlich mit Begründung einzureichen, d.h. spätestens bis Samstag, dem 31. Oktober 2026. Die Anträge müssen an den Vorsitzenden der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW gesendet werden:

Schwimmverband NRW, z. Hd. Fabian Jöbkes
Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg

oder per E-Mail an: f.joebkes@schwimmverband.nrw

Anträge auf Änderung der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW können nur vom Verbandstag des Schwimmverbandes NRW und nur nach Anhörung der Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW beschlossen werden. Dementsprechend können Änderungen, die während der Jugendvollversammlung 2026 getroffen werden, erst beim nächsten Verbandstag 2027 endgültig beschlossen werden.

Stimmkarten

Das Stimmrecht ergibt sich aus §6 Absatz (3) & (4) der Jugendordnung des Schwimmverbandes NRW. Zur rechtsgültigen Vertretung eines Vereins bzw. einer Schwimmabteilung sind rechtsgültig unterschriebene und gestempelte Vollmachten, in denen alle Vertreter*innen namentlich aufzuführen sind, vorzulegen. Gegen Vorlage der Vollmacht werden die Stimmkarten am 14. November 2026 von 17:30 – 19:15 Uhr am Tagungsort ausgehändigt. Jede*r Vertreter*in kann maximal drei Vereine mit zehn Stimmen (kumuliert) auf der Jugendvollversammlung vertreten.

Wahl der/des 1. & 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend NRW

Entsprechend §9 Absatz (1) werden die/der 1. und 2. Vorsitzende der Schwimmjugend NRW von der Jugendvollversammlung gewählt. Personen, die Interesse haben, sich zur Wahl zu stellen, bitten wir, uns vorab einen kurzen Text und 1-2 Bilder zuzusenden, sodass wir die Kandidat*innen über unsere Kommunikationskanäle vorab vorstellen können. Natürlich bleibt das Recht, sich spontan während der Jugendvollversammlung vorschlagen zu lassen davon unberührt. Der Text und die Bilder sind bitte an jugendvorstand@schwimmverband.nrw zu senden.

Mit sportlichen Grüßen



Fabian Jöbkes (Vorsitzender der Schwimmjugend NRW)

Gefördert durch

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



VOLLMACHT

für die Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW
am 14.11.2026 im Sport- und Tagungszentrum Hachen

Vereinskennziffer	(LSB-Kennziffer, nicht die DSV-ID!)
Vereinsname	
Schwimmbezirk	

Hiermit erteile ich folgender Person

Vorname (Vertreter*in)	
Nachname (Vertreter*in)	
Geburtsdatum (Vertreter*in)	

die Vollmacht, unseren Verein (unsere Schwimmabteilung) bei der Jugendvollversammlung des Schwimmverbandes NRW am 14. November 2026 im Sport- und Tagungszentrum Hachen rechtsgültig zu vertreten.

Stempel des Vereins

Unterschrift Vertreter*in nach §26 BGB